

POSTULAT von Simon Vlk (FDP, Uster), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Peter Schick (SVP, Zürich), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) und Manuel Sahli (AL, Winterthur)

Betreffend Vereinfachung des Bauverfahrens für «Gireizlis» und Kinderspielgeräte

Nach den aktuellen rechtlichen Bestimmungen sind lediglich Spielgeräte bis zu einer maximalen Höhe von 2,5 Metern und einer maximalen Fläche von 6 Quadratmetern von der Melde- und Bewilligungspflicht befreit. Für höhere oder grossflächigere Modelle ist eine Baubewilligung notwendig, sobald diese fix verankert sind. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, analog dem Vorbild anderer Kantone, eine Regelung auszuarbeiten, welche es ermöglicht, dass das Verfahren zukünftig für ortsübliche, kleinere Spielgeräte und private Spielplätze vereinfacht werden kann.

Begründung:

Ein häufig verkauftes Modell eines «Gireizlis» kostet im Onlinehandel 195.- und ist 2,7 Meter hoch. Ein beliebtes Spielgerätmodul inkl. Spielturm, Schaukel und Sandkasten ist für 499.- erhältlich und weist eine Fläche von 6,12 Metern auf. Beide Artikel sind zu «gross» für die Befreiung von der Meldepflicht und deshalb muss für diese eine Baubewilligung eingeholt werden, was unverhältnismässige Aufwände und Kosten mit sich bringt.

Vielen Privaten, welche ein Spielgerät installieren, ist gar nicht bewusst, dass dieses unter Umständen einer Bewilligung bedürfte, und begehen beim Aufstellen unwissentlich eine Rechtswidrigkeit. Der aktuelle Umstand, dass unzählige «illegale» Spielgeräte in den Gärten des Kanton Zürichs stehen, ist stossend und es wäre wünschenswert, dass diese nachträglich legalisiert würden durch die Anpassung der Bauverfahrensverordnung (BVV).

Unter anderem folgende Kantone sehen explizite Ausnahmeregelungen für Spielgeräte und (private) Spielplätze vor, welche das Verfahren vereinfachen:

Basel-Stadt	Ortsübliche Gartengestaltungen mit [...] Kinderspielgeräten
Fribourg	Kleinere Nebenanlagen wie [...] private Kinderspielplätze
St. Gallen	Kleinere Anlagen der Garten- und Aussenraumgestaltung wie [...] fest installierte Kinderspielgeräte
Thurgau	Fest installierte Spielgeräte im Freien fest, die nicht zu einem bewilligungspflichtigen Spielplatz gehören
Glarus / Appenzell A. Rh.	Kleinere Anlagen der Garten- und Aussenraumgestaltung im ortsüblichen Rahmen, wie [...] Kinderspielgeräte

Die Einreichenden danken dem Regierungsrat für die wohlwollende Prüfung des Postulats.

Simon Vlk
Jonas Erni
Peter Schick
Janine Vannaz
Michael Bänninger
Manuel Sahli